

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ess & EVENT Point · Dessauer Str. 6 · 04129 Leipzig

1. Geltung Unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Veranstaltungsverträge, die wir mit unseren Kunden schließen. Abweichende Bedingungen unserer Kunden gelten nicht, es sei denn, dass wir uns im Einzelfall schriftlich hiermit einverstanden erklärt haben.

2. Leistungsumfang Die vom Kunden mitgeteilte Gästezahl und hierfür vereinbarte Leistung wird 10 Tage vor der Veranstaltung endgültig vertraglich bindend und bestimmt den Leistungsumfang. Eine danach mitgeteilte Änderung der Gästezahl ändert den Leistungsinhalt nur dann, wenn wir uns hiermit schriftlich einverstanden erklären oder vom Kunden gewünschte zusätzliche Leistungen tatsächlich erbringen.

3. Preise, Zahlung, Inkasso Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Wir sind zu einer Preisanpassung berechtigt, wenn unsere Leistung später als vier Monate nach Vertragsabschluss zu erbringen ist und in der Zwischenzeit Löhne oder Kosten sich um mehr als 5 % für uns erhöht haben. Der Kunde ist berechtigt, aufgrund der Preisanpassung den Vertrag zu kündigen, wenn für ihn die Vertragserfüllung hierdurch unzumutbar wird. Zahlungen sind entweder durch Überweisung auf das Konto der Ess Point zu leisten oder auch im Bar. Bezahlungen mit Schecks und Kreditkarten werden nicht akzeptiert. Die Summe ist bis spätestens zum Vorabend des Events inBar zu entrichten.

4. Termine Wir sind bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten. Gelingt uns dies im Einzelfall nicht, so gesteht uns der Kunde eine Toleranz von bis zu 60 Minuten zu.

5. Stornierung Der Kunde hat bei einer Stornierung bis 4 Monate vor Veranstaltungsbeginn 50%, in der Zeit von 1 Monat 90% der für die Veranstaltung vereinbarten Vergütung an uns zu zahlen. Bei Stornierung am Tage vor dem oder am Veranstaltungstag ist die Vergütung in vereinbarter Höhe zu entrichten. Für einen Nutzungsvertrag über Räumlichkeiten gelten bei Stornierung der Veranstaltung die hierin getroffenen Vereinbarungen.

6. Transportkosten Der Kunde trägt die Transportkosten für Anlieferung und Rücktransport sowie Be- und Entladezeiten für die Veranstaltung. Wird hierüber keine besondere Vereinbarung getroffen, sind wir berechtigt, die Kosten des Transports zu den Stundensätzen des mit dem Kunden vereinbarten Vertrages zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer zu berechnen.

7. Gefahrübergang Bei Lieferungen von Waren oder Mietgegenständen an einen Veranstaltungsort außerhalb unserer Veranstaltungsräume geht die Gefahr des zufälligen Unterganges oder Verschlechterung bei Unternehmern auf den Kunden über, sobald wir den Liefergegenstand dem mit dem Transport beauftragten Spediteur, oder bei Transport mit eigenen Fahrzeugen den hiermit beauftragten Mitarbeitern übergeben haben. Bei Verträgen mit Verbrauchern erfolgt der Gefahrübergang mit Übergabe an den Kunden.

8. Mängel Waren und Mietgegenstände sind vom Kunden bei Übergabe zu prüfen. Festgestellte Mängel und Fehlmengen sind unverzüglich uns bzw. unseren Mitarbeitern, ggf. auch telefonisch anzuzeigen, damit wir für Abhilfe sorgen können. Geschieht dies nicht, gilt unsere Lieferung als vertragsgerecht durch den Kunden genehmigt. Gegenüber Verbrauchern gilt dies nur bei offensichtlichen Mängeln.

9. Kautions für Beschädigungen, Bruch und Verlust Entstehen bei der Veranstaltung des Kunden an Gegenständen, die wir dem Kunden zur Verfügung gestellt haben, insbesondere an Mobiliar, Geschirr oder Gläsern, Schäden, so wird die Kautions in vereinbarte Höhe an Vermieter übergeben. Bruch und Schwund sind nach dem Neuwert zu ersetzen. Der Kunde ist berechtigt, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Der Kunde hat für ein Verschulden seiner Gäste, Mitarbeiter oder Personals wie für eigenes Verschulden einzustehen. Hat der Kunde Gegenstände von uns gemietet, ist er verpflichtet, den Mietzins für die ihm übergebene Sache so lange zu entrichten, bis wir sie zurückerhalten, für beschädigte, zerstörte oder verlorene Sachen, bis diese wieder hergestellt oder Ersatz beschafft oder Wertersatz geleistet wurde. Der Kunde/Mieter haftet für alle Beschädigungen am und am Hause sowie für Verluste und Bruch, bis zur Höhe der aktuellen Nennwertes der Einrichtung. Die Kautions wird zwischen 24 und 72 Stunden nach dem Event zurück erstatten, falls keine Beschädigungen, Verluste oder Bruch zu finden sind. Bei maßgeblichen Verschmutzungen (z.B. Toiletten Verstopfung, Rotwein Flecken, Erbrechen u.s.w) erlauben wir uns 100% der Kautions zu behalten. Vulgäre Sprache und Vandalismus gegenüber der Vermieter wird nicht geduldet und gibt den Vermieter das Recht das Event zu beenden.

10. Austauschrecht Wir sind berechtigt, in unserem Sortiment bzw. unserer Preisliste aufgeführte Spezialitäten gegen gleichwertige auszutauschen, wenn die zu liefernden Spezialitäten zurzeit nicht vorhanden sind und der Austausch zumutbar ist.

11. Mietpreis, Mieteinheit für Veranstaltungsgegenstände Die in unseren Angeboten aufgeführten Mieten beweglicher Gegenstände gelten für eine Dauer von 2 Tag. Vorbereitung und Rückgabetag gelten jeweils als ganzer Tag. Nimmt der Kunde den Mietgegenstand über eine Mieteinheit hinaus in Anspruch, sind wir berechtigt, für jede angefangene neue Mieteinheit die Miete erneut in voller Höhe zu erheben.

12. Unser Kunde ist verpflichtet, sofern nichts anderes vereinbart ist, --- den Mietgegenstand auf eigene Kosten gegen alle Risiken zu versichern; --- uns sofort zu unterrichten, wenn der Mietgegenstand beschädigt und reparaturbedürftig

ist, er hat in diesem Fall jegliche Reparatur zu unterlassen --- alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die Benutzung des Mietobjekts auf seine Kosten einzuholen. Der Kunde ist für alle personenbezogene Unfälle (und deren Kinder) komplett verantwortlich.

13. Besichtigungsrecht Es bleibt uns vorbehalten, alle von uns gestellten Mietgegenstände jederzeit zu besichtigen, notwendige Maßnahmen zu deren Erhaltung zu treffen und, sofern die Gefahr der Beschädigung oder des Verlustes besteht, diese zurückzunehmen.

Nutzung von Mietgegenständen Soweit dem Kunden Gegenstände mietweise überlassen werden, darf er diese nur zu dem vereinbarten Zweck und am vertraglich vereinbarten Ort benutzen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand Erfüllungsort für Lieferung, Übergabe, Zahlung und Gerichtsstand ist Leipzig. Gehört der Kunde nicht zu dem in § 310 Abs. 1 Satz 2 genannten Kreis von Personen bzw. Institutionen, gelten hierfür die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Geschäftsführer: Madalina Marti
Stand: 01.02.2019